

Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS)
an der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - IFF
der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Gemäß § 56 UG 2002 und § 41 Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt wird ab dem
Studienjahr 2007/08 an der Universität Klagenfurt

der Universitätslehrgang

"Geschlechtersymmetrie in der Schule"

eingrichtet.

Klagenfurt, Oktober 2007

Curriculum des Universitätslehrganges „Geschlechtersymmetrie in der Schule“ an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Artikel I: Einrichtung

1. Bedarfsbegründung

Die Qualität des österreichischen Unterrichts, der österreichischen Schule bis hin zum gesamten Schulsystem bedarf für ihre Weiterentwicklung in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zunehmend interner Personen, die über Wissen und Kompetenzen im Bereich Geschlechterdifferenzen und Gender Aspekten verfügen.

Die Begründung für einen Universitätslehrgang „Geschlechtersymmetrie in der Schule“ baut bewusst nicht auf gesetzliche Verpflichtungen, sondern will den Bedarf für die Auseinandersetzung mit dieser Thematik neben schulischen Bedingungen vor allem durch Aufzeigen der gesellschaftlichen Relevanz argumentieren.

Argumente für eine Auseinandersetzung mit der Geschlechterthematik im Rahmen eines Universitätslehrganges lassen sich auf verschiedenen Ebenen anführen.

Dies beginnt bei der **individuellen Ebene** mit Blick auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler. Hier geht es darum, Mädchen und Buben eine größtmögliche Vielfalt an Bildungsangeboten, Lebensentwürfen, Handlungsspielräumen und Perspektiven für ihre private und berufliche Lebensplanung zu bieten. Ein prägender Aspekt ist das Geschlecht unter anderem in den Bereichen Sexualität, Kommunikation, Körperzuschreibungen und Körperbewusstsein.

Auf **schulischer Ebene** erklärt sich ein Bedarf aus der Tatsache, dass es gezielte Maßnahmen braucht, um das Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung von Männern und Frauen“ auch umsetzen zu können. Denn es hat sich gezeigt, dass die Schule (leider) durch den so genannten „heimlichen Lehrplan der Geschlechtererziehung“ an der Reproduktion der Geschlechterordnung beteiligt ist.

Im Sinne von Vernetzung und gemeinsamen Zielen sollte die Schule weiters auch Anknüpfungsmöglichkeiten für außerschulische Maßnahmen im Bereich der Berufs- und Lebensorientierung für Jugendliche bieten. Eine Sensibilität von Lehrkräften im Bereich der Geschlechterrealität würde so optimale Anschlussmöglichkeiten bieten für Initiativen, die sich mit dieser Thematik im Kontext der Berufsorientierung beschäftigen.

Der Bedarf auf **gesellschaftlicher Ebene** lässt sich aus der Perspektive beider Geschlechter und der stereotypen Konnotation („typisch Männlich – typisch Weiblich“) von gesellschaftlichen Bereichen und Strukturen argumentieren.

So geht es darum, einerseits Erwartungshaltungen an die beiden Geschlechter sowie auch geschlechtsstereotype Vorstellungen über bestimmte Bereiche zu entkräften. So ist es z.B. Ziel, die männliche Konnotation der Technik und Naturwissenschaften und gleichzeitig auch die weibliche Konnotation der sozialen Berufe aufzubrechen. Angestrebt wird, durch die Aufhebung von geschlechtlich konnotierten Strukturen, die Berufs- und Lebensperspektiven von Buben und Mädchen zu erweitern, das bedeutet, Veränderungen auf der individuellen Ebene strukturell zu sichern. Dies ist aber nicht gleichzusetzen mit einer einfachen Umkehr dieser Konnotationen.

Artikel II: Curriculum

1. Ziele des Universitätslehrgangs (Qualifikationen)

Im Lehrgang sollen Qualifikationen erworben werden, die die Teilnehmer/innen befähigen, das Merkmal Geschlecht und die damit einhergehenden Ein- und Ausschlussmechanismen in ihrem näheren beruflichen Kontext zu erkennen und zu reflektieren sowie der Reproduktion von Stereotypen in ihren Handlungen entgegen zu wirken.

Im Sinne des politischen Anliegens der Geschlechterthematik sollen die Teilnehmer/innen die Qualifikation zur Organisation von Engagement sowie zur Zivilcourage für ein abwehrbehaftetes Thema erhalten.

2. Zielgruppen

Das Ausbildungsangebot des Universitätslehrganges „Geschlechtersymmetrie in der Schule“ richtet sich an Lehrende aller Schultypen. Voraussetzung für eine Teilnahme ist Praxiserfahrung im Sinne von Unterrichts- und Schulerfahrungen. Mit einbezogen sind ebenso Personen, die in der Lehrer/innen-Aus und -Fortbildung tätig sind. Eine Ausübung der beruflichen Tätigkeit zum Zeitpunkt der Teilnahme ist nicht Voraussetzung, wohl aber der Nachweis vorausgegangener (Schul-)Praxiserfahrungen. Hintergrund dieses Anliegens ist die Kenntnis des alltäglichen Handlungsdruckes¹ von Seiten der Teilnehmer/innen.

Wichtige Lernvoraussetzungen sind das persönliche Einlassen und Wahrnehmen sowie die Reflexion in Bezug auf eigene geschlechtsstereotype Bilder, Prägungen und Erfahrungen.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Die Möglichkeit zur Teilnahme besteht für Personen, die ein abgeschlossenes Lehramtsstudium (Universität, Pädagogische, Berufspädagogische, Religionspädagogische Akademie oder andere Ausbildung) und Praxiserfahrungen an einer Schule gemacht haben.

Bei der Zusammensetzung der Teilnehmer/innen wird sowohl auf eine Streuung der Unterrichtsfächer als auch – nach Möglichkeit – auf eine Symmetrie in der Geschlechterverteilung geachtet.

4. Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges

Der viersemestrige Lehrgang umfasst 17 Semesterstunden (40 ECTS). Er wird berufsbegleitend in Form von Seminaren, Arbeitsgemeinschaften und einem Praktikum durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen können als Blöcke auch außerhalb des Universitätsstandortes durchgeführt werden.

Dem Lehrgang liegen folgende Prinzipien zugrunde:

¹ Unter „Kenntnis des alltäglichen Handlungsdruckes“ verstehen wir in diesem Zusammenhang die Erfahrung, dass wir in alltäglichen Situationen handeln und Entscheidungen treffen müssen, die teilweise unter Zeitdruck geschehen, ohne dass wir viel Zeit haben, unsere Entscheidung vorab zu reflektieren und prüfen.

- Ausgangspunkt sind die praktischen Erfahrungen der Lehrer/innen und deren Kenntnis des alltäglichen Handlungsdruckes. Diese Erfahrungen gilt es zu reflektieren, um aufbauend auf den gewonnenen theoretischen Erkenntnissen die eigene Praxis weiter zu entwickeln.
- Die Teilnehmenden sollen gemeinsam individuelle Erfahrungen reflektieren und einen Bezug zu systematischen Aspekten herstellen (Systemebene).
- Die Teilnehmer/innen sollen ihren Erkenntnis- und Lernprozess weitgehend selbst steuern, indem sie individuelle berufliche (aber ggf. auch private) Fragestellungen mit einbringen und zum Schwerpunkt ihrer Arbeit im Lehrgang machen.
- Ein wichtiger Teil der Arbeit der teilnehmenden Lehrkräfte findet im Rahmen des Praktikums und auch am Ort ihrer beruflichen Tätigkeit statt. Hintergrund dieses Vorgehens ist es, die in Herstellung von Geschlechterdifferenzen wichtigen Bereiche Arbeit & Beruf sowie Schule & Unterricht in theoretischer wie auch praktischer Sicht zu bearbeiten.

5. Lehrveranstaltungen

Semesterübersicht: Der Lehrgang sieht folgende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 40 ECTS (17 SST) vor:

	Lehrveranstaltungen	Tage	UE	SST	ECTS
1. Sem	Modul 1: Grundlagen der Geschlechtersymmetrie in der Schule Seminar Arbeitsgemeinschaften	5 3	45 30	3 2	6 3
1. - 2. Sem	Modul 2: Beobachtung von Alltagshandlungen Arbeitsgemeinschaften Praktikum	3 5	30 45	2	3 6
3. – 4. Sem	Modul 3: Praxisumsetzung und -aufbereitung Seminar Arbeitsgemeinschaften	5 6	45 60	3 4	6 6
4. Sem	Abschlussarbeit				4
2. – 4. Sem	Wahlpflichtveranstaltungen		45	3	6
	Abschluss: Zeugnis		300	17	40

Der Lehrgang besteht strukturell gesehen aus

- Modulen (Seminaren und Arbeitsgemeinschaften)
- einem Praktikum
- einer Abschlussarbeit
- Wahlpflichtveranstaltungen

Die *Module* bestehen aus *Seminaren* und *Arbeitsgemeinschaften*. In den Seminaren werden die Inhalte in Form von Referaten und Inputs der Seminarleiter/innen bzw. von Gastreferent/innen (Wissenschaftler/innen), in Gruppenarbeiten und Übungen erarbeitet und vertieft. Durch das Einbringen von individuellen Fällen und Erfahrungen (z.B. durch Fallbesprechungen und andere Methoden) werden Interessen und Entwicklungsarbeiten der Teilnehmer/innen thematisiert. Die *Arbeitsgemeinschaften* werden teilweise durch Expert/inn/en geleitet und dienen bevorzugt dem Erfahrungsaustausch, der

Literaturarbeit und der Praxisreflexion. Die Arbeitsgemeinschaften sollen in kleineren, regional günstig aufgeteilten Lerngruppen stattfinden.

Das *Praktikum* umfasst eine Praxisbeobachtung in einer Institution im Ausmaß von fünf Tagen (Aufteilung möglich). Die Betriebe/Organisationen/Unternehmen werden auf Basis der Interessen der Teilnehmenden im Kontext des Lehrgangsinhaltes ausgewählt. Die Praktika werden individuell vorbesprochen, von Expert/inn/en aus den Unternehmen begleitet und von den Teilnehmer/inne/n schriftlich dokumentiert und nachbearbeitet.

Unter *Praxisumsetzung* wird das Erarbeiten, Erproben und Reflektieren von Unterrichtsbeispielen auf der Basis der im Praktikum erworbenen Erkenntnisse und Erfahrungen in der Praxis verstanden.

Die *Wahlpflichtfächer* dienen der Vertiefung und Ergänzung von Wissen über Geschlechteraspekte in Schule und Unterricht bzw. Arbeit und Beruf. Zur Anrechnung eingereicht werden können Lehrveranstaltungen, welche von Universitäten, pädagogischen Hochschulen (vormals PI's und PA's) sowie vergleichbarer Institutionen durchgeführt wurden und aus deren inhaltlicher Beschreibung eindeutig die Auseinandersetzung mit Genderfragen erkennbar ist. Über die Anrechnung entscheidet die Lehrgangsbildung.

Aufbauend auf die gesammelten und notierten Daten und Erfahrungen im Rahmen der Praxisumsetzung schreibt jede/r Teilnehmer/in eine *Abschlussarbeit*, die im Rahmen einer Abschlussveranstaltung öffentlich vorgestellt wird.

Pflichtlehrveranstaltungen

Die Pflichtlehrveranstaltungen des Lehrganges werden in folgenden Modulen durchgeführt:

- Modul 1 „Grundlagen“
- Modul 2 „Beobachtungen von Alltagshandlungen“
- Modul 3 „Praxisumsetzung und -aufbereitung“

Inhalte der Pflichtlehrveranstaltungen

Die Inhalte des ULG „Geschlechtersymmetrie in der Schule“ zielen darauf ab, eine Grundlage im Unterricht und darauf aufbauend in den österreichischen Schulen zu legen, die eine Veränderung der Gesellschaft in Richtung Geschlechtersymmetrie ermöglicht. Voraussetzung dafür ist der Erwerb eines Bewusstseins für Geschlechteraspekte sowie eine Vision von Geschlechterdemokratie statt Hierarchie.

Die Auseinandersetzung mit zugrunde liegenden Theorien und den Begriffen wie beispielsweise Feminismus – Gender – Diversität nimmt im Lehrgang einen großen Stellenwert ein. Eine Annäherung an theoretische Grundlagen erfolgt aus historischer und gegenwärtiger Perspektive mit besonderem Fokus auf den Kontext Schule und Unterricht bzw. Arbeit und Beruf. Ziel ist das Zulassen von Pluralisierung statt der Tendenz zur Normierung.

Die weiteren Inhalte des ULG „Geschlechtersymmetrie in der Schule“ gliedern sich in zwei Schwerpunkte. So werden neben dem oben besprochenen Schwerpunkt „Theorien und ihre Begriffe“ die Schwerpunkte „Arbeit und Beruf“ sowie „Unterricht und Schule“ auf theoretischer und praktischer Ebene vermittelt.

Artikel III: Prüfungsordnung

1. Zulassungsvoraussetzungen

Für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs und zum Erhalt eines Zeugnisses sind folgende Leistungen erforderlich:

- Der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen
- Die positive Beurteilung der schriftlichen Dokumentation der Praktika
- Die positive Beurteilung der Abschlussarbeit

Die Leistungen der Teilnehmer/innen in den einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Praktika (schriftliche Dokumentationen) werden durch die Lehrveranstaltungsleiter/innen bzw. Praktikumsbetreuer/innen beurteilt.

2. Abschluss

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrganges ist den Teilnehmern/Teilnehmerinnen ein Abschlusszeugnis auszustellen.

Artikel IV: Organisation des Lehrganges

1. Leitung, Organisation und Verwaltung

Der Lehrgang wird vom Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS) der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - IFF durchgeführt.

Auf dessen Vorschlag nominiert der Dekan/die Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - IFF eine/n wissenschaftliche/n Leiter/in. Diese/r bildet in Absprache mit dem Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS) ein Leitungsteam mit einem Projektleiter/einer Projektleiterin. Das Leitungsteam ist für die Planung, die Durchführung sowie die begleitende Evaluation des Lehrgangs gegenüber der Universität Klagenfurt verantwortlich.

Zur inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Beratung wird vom Lehrgangsteam eine Reflexionsgruppe eingerichtet. Die Lehrgangsleitung trägt die wissenschaftliche, inhaltlich-organisatorische Verantwortung für die Module.

2. Auswahl der Referentinnen und Referenten

Die Bestellung der Referentinnen bzw. Referenten erfolgt durch den Dekan bzw. die Dekanin auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

3. Finanzierung

Zur Deckung der Ausgaben ist von den Teilnehmer/inne/n ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten, der vom Senat der Universität Klagenfurt gemäß § 91(7) UG 2002 festgesetzt wird. Finanzierungen aus öffentlichen und privaten Einrichtungen sind vorgesehen.

4. Durchführung des Lehrganges

Der Dekan bzw. die Dekanin kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer/innen/zahl oder aus organisatorischen Gründen die Durchführung des Lehrganges untersagen.

5. Evaluation

Der Lehrgang wird entsprechend § 43 Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt evaluiert.

6. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.